

Ortsgemeinde St. Johann

Sitzung-Nr.: 097/WA/018/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Werkausschusses**

| | |
|--|--|
| Gremium: Werkausschuss | Sitzung am Dienstag, 02.04.2019 |
| Sitzungsort: im Gemeindehaus | Sitzungsdauer von 18:30 Uhr bis 19:00 Uhr |

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Stephani, Michael

Ausschussmitglied

Hövelmann, Josef

Zilliken, Christian

Schriftführer(in)

Steffens, Matthias

Schürmann, Lukas

entschuldigt fehlt:

Ausschussmitglied

Diewald, Tim

Geisbüsch, Kurt

Pung, Marco

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 22.03.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 13/2019 vom 28.03.2019.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
 ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Entwicklung der laufenden Entgelte Wirtschaftsplan 2018/2019
Vorlage: 097/168/2019
2. Bilanz zum 31.12.2018 -vorläufiges Ergebnis-
Vorlage: 097/170/2019
3. Vorstellung vorläufige Abgrenzung gemeinsames Wasserschutzgebiet Zone I bis III "Im Kehr" OG St. Johann / "Hinterforst" Stadt Mayen Zone III
Vorlage: 097/171/2019
4. Vergabe Erneuerung Wasserleitung Barbarstraße II. BA
Vorlage: 097/169/2019
5. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 **Entwicklung der laufenden Entgelte Wirtschaftsplan 2018/2019** **Vorlage: 097/168/2019**

Sachverhalt:

Im Wirtschaftsplan I/II/2018 wurden bei der Entgeltskalkulation die Maßstabsdaten der Wassergebühr in Anlehnung an das vorläufige Ergebnis 2017 mit 40.000 m³ zugrunde gelegt.

Für die Kalkulation im neuen Wirtschaftsplan I/2019 wurde diese Jahreswassermenge ebenfalls mit 40.000 m³ zu Grunde gelegt.

Die Endabrechnung aus der Jahressteuerveranlagung 2018 ergibt eine vorläufige Wasserverbrauchsmenge von (Stand 28.02.2019) **42.089 m³** gegenüber dem Jahr 2017 mit abgerechneten 40.294 m³ **einen Zugang um rd. 4,45 %** oder **1.795 m³**

Gegenüber der Veranschlagung im Wirtschaftsplan I/2018 mit 40.000 m³ ist somit ein Zugang festzustellen, der folgende Auswirkungen in der Bilanz 2018 ausweisen wird:

| | |
|---|-------------------|
| Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/ II/2018: | 55.000,00 € |
| tatsächlich Gebührenabrechnung: | 58.213,55 € |
| derzeitiger Mehrerlös | 3.213,55 € |

Dieses Ergebnis ist die Bilanz 2018 einzuarbeiten.

Wassermessergebühren:

| | |
|--|----------------|
| Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/II/2018: | 3.485,00 € |
| tatsächlich vorläufige Gebührenabrechnung: | 3.501,96 € |
| Mindererlös | 16,96 € |

wiederkehrende Beiträge:

| | |
|--|-----------------|
| Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/II/2018: | 52.450,00 € |
| tatsächlich vorläufige Gebührenabrechnung: | 52.076,92 € |
| Mindererlös | 373,08 € |

Erfahrungsgemäß sind durch Korrekturen in den Änderungsdiensten (Fehlablesungen/ Schätzungen/ Absetzungsanträge) Zu- als auch Abgänge zu erwarten. Diese bleiben noch abzuwarten.

Vorausleistungen 2019: nach Entgelterhöhung zum 01.01.2019

Wasserverbrauchsgebühren/Wassermessergebühren

| | |
|---|-------------------|
| Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/2019: | 64.500,00 € |
| tatsächlich vorläufige Gebührenabrechnung: | 67.590,37 € |
| derzeitiger Mehrerlös | 3.090,37 € |

wiederkehrende Beiträge:

| | |
|---|-----------------|
| Veranschlagung laut Wirtschaftsplan I/2018: | 60.000,00 € |
| tatsächlich vorläufige Gebührenabrechnung: | 59.494,25 € |
| aktueller Mindererlös | 505,75 € |

Auch hier bleiben die Korrekturen der Änderungsdienste abzuwarten.

| | |
|--|---------------------|
| Insgesamt sind die veranschlagten Erlöse von | 124.500,00 € |
| mit den derzeitigen Veranlagungen von | 127.084,62 € |
| und damit einem Mehrerlös von | 2.584,62 € |
| erreicht. | |

Die Verwaltung wird die Entwicklung im Laufe der Änderungsdienste kontrollieren und den Werkausschuss und den Ortsgemeinderat in seinen nächsten Sitzungen, wenn erforderlich, erneut über gravierende Veränderungen der Veranlagungen informieren.

Insbesondere hat diese Entwicklung Auswirkungen auf den ausgeglichenen Wirtschaftsplan I/2019.

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von der Entwicklung der laufenden Entgelte 2018/2019.

2 Bilanz zum 31.12.2018 -vorläufiges Ergebnis- Vorlage: 097/170/2019

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis vom vorläufigen Ergebnis der Bilanz des Wasserwerks zum 31.12.2018.

Sachverhalt

Die vorläufige Jahresbilanz zum 31.12.2018 wurde von der Werkleitung aufgrund der Zahlen der Finanzbuchhaltung aufgestellt und der BWS Treuhand GmbH, Mayen zur weiteren Prüfung und Feststellung vorgelegt.

Die Bilanz zum 31.12.2018 wird nach der vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresverlust in Höhe von rd. 34.300,00 € (Vorjahr **40.684,14 €**) ausweisen.

Im Wirtschaftsplan II/2018 war bereits erkennbar, dass ein veranschlagter Verlust von rd. 31.310,00 € entstehen könnte.

Eine entsprechende Neukalkulation wurde bis zum Wirtschaftsplan 2019 zum 01.01.2019 zurückgestellt und auch vollzogen

- **Wertung Jahresverlust**

Es sind durch die Probleme mit der Inbetriebnahme der Druckleitung und damit verbundene Spülungen, durch eine zeitweise Kontamination der Quelle sowie der anschließenden Sanierungsmaßnahmen mit zeitlich kompletter Außerbetriebnahme der Quelle alleine beim Zusatzwasserbezug Mehrkosten von 22.875,00 € entstanden.

Bezug 2018: 11.931 cbm Stadtwerke Mayen
29.707 cbm WVZ „Maifeld-Eifel“

Gesamt: 41.638 cbm

Demgegenüber steht ein Wasserverkauf lt. Gebühren-
Abrechnung von

42.089 cbm.

Hinzu kamen in 2018 erhöhte Wasserbeprobungen gemäß den Forderungen des Gesundheitsamtes zur Kontrolle der Rohwasserqualität der eigenen Quelle „Im Kehr“ mit weiteren Mehrkosten von rd. 6.700,00 €.

Ohne diese beiden gravierenden Mehrkosten wäre das kalkulierte Jahresergebnis erreicht worden

Die Optimierung der Quellanutzung erfolgt nach Inbetriebnahme der erneuerten Druckleitungen und dem Abschluss der Sanierungsarbeiten in der Wasserkammer und im Pumpwerk einschl. Inbetriebnahme UV-Anlage mit Trübungsmessung seit Mitte 2018.

Damit wird aktuell eine umfassende Nutzung der eigenen Quelle möglich und der Zusatzwasserbezug dürfte in 2019 zurückgehen, wobei sich dies in Abhängigkeit von der Quellschüttung in trockenen Perioden erst mit der Ablesung Ende 2019 ermitteln lässt.

Zudem wurden in der Bilanz 2018 die abgeschlossenen Investitionen in Höhe von rd. 614.000,00 € erstmals zeitanteilig der Abschreibung zugeführt, so dass diese auf 32.391,00 € angestiegen ist. Vorjahr 24.116,00 €.

Das Anlagevermögen beträgt nunmehr 1.525.000,00 € bei einem Buchrestwert von red. 1.269.000,00 € (83 %)

Die Verschuldung für die Wasserversorgung stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt:

- **Zinslose Landesdarlehen 469.200,00 €**
- **Kreditmarktdarlehen 263.769,00 €**

Der neue endgültige Jahresverlust wird auf den Verlustvortrag aus Vorjahren nach 2019 vorgetragen.

Hinweis:

Durch den Jahresverlust sind derzeit weder Körperschaftssteuern, Solidaritätszuschläge noch Gewerbesteuern zu zahlen.

Sobald die Endbilanz vorliegt erfolgt die abschließende Beschlussfassung in beiden Gremien.

3 Vorstellung vorläufige Abgrenzung gemeinsames Wasserschutzgebiet Zone I bis III "Im Kehr" OG St. Johann / "Hinterforst" Stadt Mayen Zone III Vorlage: 097/171/2019

Der Werkausschuss nimmt die vorläufigen Abgrenzungen der künftigen Wasserschutzzonen I und II für die Ortsgemeinde St. Johann und die gemeinsame Schutzzone III mit der Stadt Mayen zur Kenntnis.

Weitere Beratungen erfolgen sobald das förmliche Beteiligungsverfahren eröffnet ist.

Sachverhalt

Zur langfristigen Sicherung dieser Wasserversorgung hat der Ortsgemeinderat am 02.12.2009 beschlossen, eine Neuabgrenzung des bestehenden Wasserschutzgebietes vorzunehmen und Herrn Dr. Köppen von der Gesellschaft für angewandte Geo- und Ingenieurwissenschaften Wasser und Boden GmbH, Boppard-Buchholz mit der Ausarbeitung der fachtechnischen Begründung beauftragt.

In seiner Sitzung am 29.09.2010 hat der Ortsgemeinderat dieser fachtechnischen Begründung zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, den Antrag auf Neuabgrenzung des Wasserschutzgebietes zu stellen.

Mit Schreiben vom 01.10.2010(!!) wurde dieser Antrag bei der SGD Nord in Koblenz eingereicht mit dem Hinweis, dass nach Angaben von Herrn Dr. Köppen **eine Überschneidung der Zone III mit der Zone III der der Stadtwerke Mayen im laufenden Verfahren für die Gewinnung "Mayener Hinterforst" aufzeigt.**

Demnach wäre eine gemeinsame Betrachtung notwendig.

Die Verwaltung hat mehrmals nach dem Fortgang des Verfahrens nachgefragt und dies wohl mit Problemen bei der Schutzzone III der Stadt Mayen (Grunderwerb usw.) erklärt wurde.

Mit Schreiben vom 29.01.2019 hat die SGD Nord um Aktualisierung und Zusammenführung der in den beiden Verfahren getrennt eingereichten Kartendarstellungen in Form von Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen gebeten.

Dies wurde u.a. damit begründet,

...dass eine Lage-Korrektur des Basaltstroms gemäß des sichtbaren Randes am Teiltagebau 8 vorzunehmen sei.

Dies wäre beim ersten förmlichen Abgrenzungstermin am 07.06.2011, zu der bis heute eine Niederschrift fehlt, bereits bekannt gewesen, aber nicht in das Gutachten der Stadtwerke eingegangen sei.

Voraussichtlich wird lt. SGD Nord noch die Einschaltung eines Fachplanungsbüros erforderlich; dies wird noch mit beiden Trägern abgestimmt.

Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass die vorläufigen Abgrenzungen der Schutz-zonen im Geoportal RLP abgebildet sind.

Wir nehmen dies heute zum Anlass die Gremien über diese aktuellen Ausweisungen zu informieren.

Anlage: Abgrenzung Schutzzonen insgesamt

Werkleiter Steffens stellte folgende Pläne in der Sitzung per Beamer zusätzlich vor und erläuterte diese entsprechend.

- Abgrenzung Zonen I bis III gesamt
- Abgrenzung Zonen I bis III aktuelle Rechtsverordnung
- Abgrenzung Zone III Mayen nach Parzellen

Zusätzlich wurde von der Verwaltung aus eine **unverbindliche** Übertragung auf die tatsächlichen Katasterparzellen vorgenommen.

Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

Beratungen und Beschlüsse mit eigenen Anregungen/Bedenken/Änderungswünsche werden erst erforderlich, wenn die Beteiligung im förmlichen Verfahren eingeleitet ist.

4 Vergabe Erneuerung Wasserleitung Barbarstraße II. BA **Vorlage: 097/169/2019**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat die Leistungen zur Erneuerung der Wasserleitung für den **Teilausbau Barbarstraße II. BA** (gesamtwirtschaftliche Vergabe von drei Losen [Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau]) an das gesamtwirtschaftlichste Angebot, der **Firma Klaus Rick GmbH & Co. KG, Burgbrohl** mit einer Bruttoendsumme in Höhe von **67.821,88 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------|---|
| Ja | 3 |
| Nein | |
| Enthaltung | |
| Befangenheit | |

5 Mitteilungen

5.1 Ausweisung Baugebiet § 13 b BauGB – Versickerungsgutachten

Werkleiter Steffens stellt die vorläufigen Ergebnisse des erstellten Versickerungsgutachtens für das geplante Baugebiet „Im Buchstück“ vor.

Diese sehen eine grundsätzlich positive Versickerungsfähigkeit des Bodens vor, so dass die Entwässerung wohl im Trennsystem erfolgen kann und damit keine weitere Überlastung des Ortsnetzes eintreten dürfte.

Das Entwässerungskonzept bleibt insoweit abzuwarten, sobald das Plangebiet endgültig abgegrenzt wurde.

5.2 Sachstand Wasserversorgungsanlagen / Besichtigung

Folgende Infos wurden gegeben:

- UV-Anlagen arbeitet wieder störungsfrei, die Quelle ist wieder in Betrieb
- Ein neues Chlormessgerät wurde in Betrieb genommen – Gdearbeiter Kevin Daub ist entsprechend für Messungen eingewiesen.
- Einbau Entlüftungsventil im Zwischenpumpwerk erfolgt durch WVZ
- Kugelhahn hinter Probenahme wird durch WBH installiert
- Probenahmehahn im Ablauf HB Hochsimmer wird durch WBH repariert
- Abdichtung Außenwand Hochbehälter erfolgt durch Fa. Karst

Werkleiter Steffens schlägt vor, dass man nach Abschluss der Bauarbeiten durch Werkausschuss und Ortgemeinderat vor einer Sitzung die neuen Anlagen besichtigen sollte, um sich ein Bild über diese Maßnahmen zu verschaffen.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)